

Rahmenausschreibung

AUSSCHREIBUNG

Der ADAC Saarland e.V. schreibt für die Saison 2022 den ADAC Saarland Classic Cup für touristische Oldtimer- und Youngtimer-fahrten für Automobile aus. Die Federführung obliegt dem ADAC Saarland e.V., Sportabteilung.

NENNGELD / ANMELDUNG

Teilnehmen kann jeder Fahrer, der im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.
 Beifahrer, die gewertet werden wollen, müssen **mindestens 16 Jahre** alt sein.
 Das **Nenngeld** beträgt pro Veranstaltung:

Pro Teilnehmer	Nachnennungen	Pro Mannschaft
55,- € für die erste Person 35,- € für jede weitere Person Klasse T 50,-€ für die erste Person 30,-€ für jede weitere Person	zusätzlich je 10,- € pro Person	25,- € Für Klasse Y und T ist keine Mannschaftsnennung möglich.

Die Frist für das ermäßigten Nenngeld kann der jeweilige Veranstalter selbst bestimmen.

Das Nenngeld ist auf das Konto des jeweiligen Veranstalters zu überweisen.

Verwendungszweck: ADAC Saarland Classic Cup + Name des Teilnehmers + Angabe des Termins

Nachmeldungen am Veranstaltungstag ist nur bedingt möglich, da die Teilnehmerzahl bei der jeweiligen Veranstaltung begrenzt ist. Es obliegt dem Veranstalter zu entscheiden, ob eine Teilnahme noch so kurzfristig möglich ist.

Im Nenngeld für Fahrer und Beifahrer enthalten sind einmalig ein Startnummernschild, ein Namensschild für Fahrer und Beifahrer mit Startnummer und Band (gültig für alle Veranstaltungen), ein Bordbuch (gültig für die jeweilige Tagesveranstaltung), Kaffee und Kuchen oder ähnliches in der Pause, je ein Abendessen pro angemeldetem Teilnehmer pro Veranstaltung.

Bei der Anmeldung und Vergabe der Startzeit am Veranstaltungstag sind nachfolgende Unterlagen vorzulegen:

- a) gültiger Führerschein des Fahrers/der Fahrerin
- b) Fahrzeugschein (Teilnahme mit rotem Nummernschild ist möglich)
- c) Nachweis der Überweisung des Nenngeldes

NENNUNGEN/ Sprecherinfo

Die Nennung muss auf dem Nennungsformular erfolgen. Das Formular ist vollständig und gut leserlich auszufüllen und von Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben. Nennungen können ohne Angaben von Gründen vom Veranstalter zurückgewiesen werden.

Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung (siehe Uhrzeit Aushang).

In der Sprecherinfo zur Veranstaltung sollten die Angaben vom Teilnehmer, Beifahrer/in und Fahrzeug vollständig, idealerweise mit Historie, da die Fahrzeuge einzeln vorgestellt werden, angegeben werden.

Rahmenausschreibung

Zur Sprecherinfo können auch Fotos beigefügt werden. Mit der Aushändigung von Bild und Fahrzeugdaten erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass diese für die Vorstellung des Fahrzeuges am Veranstaltungstag und für Pressemitteilungen benutzt werden kann. Eine Rückgabe des Bildmaterials erfolgt nicht.

Informationen zu den Veranstaltungen, zur Rahmenausschreibung und zu den Nennformularen erhalten Sie beim ADAC Saarland e.V. oder unter www.adac-saarland.de

Kontakt:

ADAC Saarland e.V.– Daniel Kiefer

Untertürkheimer Str. 39-41, 66117 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 687 00 35, E-Mail: daniel.kiefer@srl.adac.de oder sport@srl.adac.de

KLASSENEINTEILUNG

Im ADAC Saarland Classic Cup 2022 werden nur Fahrzeuge gewertet, die mindestens das Baujahr 2002 aufweisen oder älter sind.

Klasse 1	Automobile bis Baujahr 1945
Klasse 2	Automobile von Baujahr 1946 - 1960
Klasse 3	Automobile von Baujahr 1961 - 1970
Klasse 4a	Automobile von Baujahr 1971 - 1980
Klasse 4b	Automobile von Baujahr 1981 - 1992
Klasse Y	Youngtimer von Baujahr 1993 - 2002
Klasse T	Touristisch bis Baujahr 2002

(keine Tageswertung und keine Wertung im ADAC Saarland Classic Cup)

Es obliegt jedem Veranstalter, ob die Klassen Y und T in ihrer Veranstaltung aufgenommen werden.

Eine anderslautende Klasseneinteilung ist nicht möglich. Bei einer zu geringen Anzahl von Teilnehmern in den einzelnen Klassen (Klasse 1 bis 4b mit jeweils unter 3 Teams) ist eine Zusammenlegung von Klassen vom Veranstalter möglich.

Ein Fahrzeugwechsel während der Saison ist erlaubt. Der Teilnehmer hat den Veranstalter über den Fahrzeugwechsel bei der Nennung zu unterrichten. Hierbei kann es sein, dass sich die Klasse je nach Alter des Fahrzeuges ändert. Ein Wechsel während der Veranstaltung ist nicht möglich.

JAHRESWERTUNG

Für den ADAC Saarland Classic Cup wird die Wertung in Punkten nach folgender Formel errechnet:

Gesamtstarterzahl – Platzierung im Gesamtklassement

----- x 10 + 0,5

Gesamtstarterzahl

Fahrer und Beifahrer erhalten jeweils die gleiche Punktzahl.

In die Jahreswertung des ADAC Saarland Classic Cup gehen ausschließlich die Platzierungen in der Gesamtwertung der einzelnen Veranstaltungen ein. Um in die Wertung zu kommen, müssen die Teilnehmer mehr als die Hälfte der Veranstaltungen des Jahres gefahren haben. Bei mehr als 5 Veranstaltungen gibt es ein Streichergebnis.

Rahmenausschreibung

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die Anzahl der vorderen Platzierungen. Besteht dann immer noch Punktgleichheit, fällt die Entscheidung über die bessere Platzierung zugunsten des älteren Fahrzeuges.

Die Gesamtsieger des ADAC Saarland Classic Cup 2022 sind jeweils der Fahrer und Beifahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

JAHRESWERTUNG (MANNSCHAFTSWERTUNG)

Mehrere Teams der Klassen 1 bis 4b können sich zu einer Mannschaft zusammenschließen (Vereinskameraden o. ähnliches).

Eine Mannschaft kann aus mind. 3 bis max. 5 Teams (Fahrzeugen) bestehen. Die drei Bestplatzierten einer Mannschaft werden für das Mannschaftsergebnis gewertet. Die Mannschaft muss **nicht** immer aus den gleichen Teams bestehen, d.h. die Zusammensetzung der Teams kann zu jeder Veranstaltung geändert werden. Nur der Mannschaftsname **muss** immer derselbe sein. Um in die Wertung zu kommen, müssen die Mannschaften mehr als die Hälfte der Veranstaltungen des Jahres gefahren haben.

Eine Punktevergabe erfolgt nach folgendem Schema:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	10	8	6	5	4	3	2	1

PREISE FÜR DIE TAGESWERTUNGEN

Für die Plätze 1-3 in den Klassen 1 bis 4b und Klasse Y werden Pokale vergeben. Fahrer und Beifahrer/in erhalten jeweils einen Pokal.

Die drei Ersten im Gesamt erhalten Pokale oder Sachpreise.

Das beste Damenteam erhält den Damenpreis.

Die beste Mannschaft erhält ein Präsent.

Die Vergabe von weiteren Präsenten an die Teilnehmer obliegt dem Veranstalter.

PREISE FÜR DIE MEISTERSCHAFTSWERTUNG

Pokale für die Plätze 1 – 5 für Fahrer/in- und Beifahrer/in Wertung Oldtimer

Pokale für die Plätze 1 – 3 für Fahrer/in- und Beifahrer/in Wertung Youngtimer

Pokal für die 3 besten Mannschaften

Zusätzlich bekommt der Gesamtsieger Fahrer/in und Gesamtsieger Beifahrer/in in der Kategorie „Oldtimer“ einen 50% Rabatt auf das Nenngeld jeder Veranstaltung des ADAC Saarland Classic Cup im nächsten Jahr.

Geschicklichkeitsaufgaben

Bei Geschicklichkeitsaufgaben mit dem Fahrzeug werden Messübungen mit dem Fahrzeug durchgeführt.

Bei allen Geschicklichkeitsaufgaben dürfen die Teilnehmer der Teams nach Erhalt der Instruktion nicht mehr aussteigen, um z.B. dem Fahrer Hinweise zu geben und müssen während der gesamten Übung im Fahrzeug verbleiben. Auch das aus dem Fenster lehnen oder über die Karosserie hängen ist nicht erlaubt.

Sollten diese Regeln nicht eingehalten werden, wird die Übung wie das „Auslassen einer Sonderprüfung“ mit 50 Strafpunkten gewertet.

Rahmenausschreibung

Sollzeitprüfung

Es können Sollzeitprüfungen als Aufgabe enthalten sein. Bei Sollzeitprüfungen soll eine bestimmte Streckenlänge in einer bestimmten Zeit gefahren werden. Das Fahrzeug darf während der Prüfung nicht anhalten. Erfolgt ein Halt während der Sollzeitprüfung wird dies mit 25 Strafpunkten gewertet.

Durchfahrtskontrollen (DK)

Bei Durchfahrtskontrollen (DK) handelt es sich um Stempelstellen die auf der gesamten Streckenlänge vorhanden sein können. Des Weiteren kann eine Stempelstelle auch vor und nach einer Pause durchgeführt werden. Die Anzahl der Stempelstellen ist jedem Veranstalter freigestellt. Des Weiteren gibt es besetzte und unbesetzte Durchfahrtskontrollen.

Sonderkontrollen (SK)

Sonderkontrollen (SK) können auch als „Stumme Wächter“ in Form von Schildern angewandt werden. Der Veranstalter kann auch Ortseingangsschilder benutzen. Die Sonderkontrollen dürfen nur außerhalb geschlossener Ortschaften platziert sein. Die Durchführung der Sonderkontrollen ist jedem Veranstalter freigestellt. Auch eine Kombination aus Ortseingangsschildern und „Stummen Wächtern“ ist dem Veranstalter freigestellt. Hierauf hat der Veranstalter in der Fahrerbesprechung hinzuweisen.

Bordbuch

Den Teilnehmern wird ein Bordbuch mit eingezeichneter Strecke oder Kartenskizzen ohne Orientierungsaufgaben ausgehändigt. Soweit sich Änderungen im Streckenverlauf ergeben, wird, wenn dies bekannt, bei der Fahrerbesprechung darauf hingewiesen bzw. ein Zusatzblatt ausgehändigt.

PAUSEN

Die Anzahl der Pausen ist jedem Veranstalter freigestellt. Die Länge einer Pause sollte aber 60 Minuten nicht überschreiten. Der Veranstalter kann die Pause mit Hinweis an den Teilnehmer auch verkürzen, wenn es der zeitliche Ablauf während der Veranstaltung erfordert.

Aushänge

Vor dem Start der Veranstaltung

- Versicherung
- Ausschreibung der Veranstaltung
- Angaben zur Gesamtfahrzeit und Karenzzeit
- Angaben: Fahrerverbindungsman/- frau; Passbild, Name/ Vorname, Handynummer

Nach dem Zieleinlauf:

- Aushang der Musterbordkarten mit Reihenfolge der Kontrollen (DK, SK, Geschicklichkeitsaufgaben)
- Aushang der Ergebnisse pro Klassen und Gesamtwertung
- Evtl. neuer Ergebnisaushang nach einer Ergebnisberichtigung

Rahmenausschreibung

Durchführungsbestimmungen (Wertung)

Die Oldtimer-/Youngtimerfahrt ist eine Ein-Tagesveranstaltung über etwa 80 bis 120 km, die im Rahmen des öffentlichen Straßenverkehrs durchgeführt wird.

Grundsätzlich werden bei Oldtimer-/Youngtimer-Veranstaltungen nur Strafpunkte und keine Pluspunkte vergeben

Pro Fahrzeug erhält man bei der Anmeldung:

- ein Bordbuch mit eingezeichneter Strecke oder detaillierter Streckenbeschreibung
- zwei Bordkarten
- ein Startnummernschild – Namensbänder (einmalig). Dieses muss gut sichtbar am Fahrzeug angebracht werden bzw von dem / den Teilnehmer/-n getragen werden.
-

Aufgabenstellung Kontrollen:

Mit Hilfe der Kontrollen wird festgestellt, ob sich die Teilnehmer auf der Idealstrecke befunden haben. Eine fehlende Kontrolle wird analog der Strafpunkt-Übersicht bestraft. Kontrollen können sich überall auf der Strecke befinden.

Besetzte Durchfahrtskontrollen (DK):

Mit einem Stempelschild gekennzeichnete und mit einem Sportwart besetzte Kontrolle.

Unbesetzte Durchfahrtskontrollen (DK)

Mit einem Stempelschild gekennzeichnet aber ohne Sportwart. Der Stempel ist an einem Gegenstand befestigt und wird vom Teilnehmer selbstständig in die Bordkarte eingetragen.

Muster DK-Schild:



Sonderkontrollen (SK):

Auch „stumme Wächter“ in Form von Schildern genannt (Mindestfläche ca. 24 x 24 cm). Diese stehen immer am rechten Wegesrand und in gleicher Höhe. Hierauf befinden sich Zahlen/Buchstaben auf weißem oder gelbem Grund.

Auf Verkehrsinseln, Kreisverkehren oder Parkplätzen können diese Schilder auch links stehen.

Ein Muster eines stummen Wächters wird bei der Fahrerbesprechung den Teilnehmer gezeigt.

Es können auch Ortseingangsschilder als Sonderkontrollen verwendet werden. Bei einem Ortseingangsschild (Zeichen 310 der StVO) tragen Sie bitte immer nur den Anfangsbuchstaben ein, z.B.: Homburg = H.

Strafpunkte / Wertungstabelle

Auslassen einer SK oder eines Ortseingangsschildes	10 Strafpunkte	
Auslassen einer DK	50 Strafpunkte	
Zuviel gestempelte/notierte SK	10 Strafpunkte	Karenzzeit
pro angefangene Minute	1 Strafpunkt	
Abweichen bei Sollzeitprüfungen	pro 0,1 Sekunden	1 Strafpunkt (max. 25 Strafpunkte)
Anhalten während der Sollzeitprüfung	25 Strafpunkte	

Rahmenausschreibung

Sonderprüfungen (SP):

Dem Teilnehmer wird vor jeder Sonderprüfung die Aufgabenstellung in schriftlicher Form mitgeteilt.

Messübungen pro 1 cm Abweichung	0,5 Strafpunkt (max. 25 Strafpunkte)
Berühren des Messinstrumentes (z.B. Gatter)	25 Strafpunkte
Auslassen einer Sonderprüfung	50 Strafpunkte
Umwerfen von Pylonen auf einem Parcours	2 Strafpunkte pro Pylonen
Falsches Befahren des Parcours	25 Strafpunkte
Fragebogen: je falsche Antwort	0,5 Strafpunkte

Sonderaufgaben (z.B. Mess-, Geschicklichkeitsaufgaben) Berechnung der Strafpunkte je nach Aufgabe, von 0,5 bis max. 25 Strafpunkte

Pausen

je angefangene zu früh eingetragene Minute 1 Strafpunkt

Sollte am Ende der gesamten Auswertung Punktgleichheit für 2 oder mehrere Teilnehmer bestehen, gilt das bessere Ergebnis der Sonderprüfung in der Reihenfolge SP1, SP2, SP3 usw.

Sollte es danach immer noch Punktgleichheit geben, hat der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug gewonnen.

Bordkarten/ Fahrzeiten

Jedes Ändern, Radieren, Verbessern, Durchstreichen oder Hinzufügen usw. einer Antwort bzw. Buchstaben auf der **Bordkarte**, gilt als falsch beantwortet. Bleistifteintragungen sind nicht gültig.

Bordkarten werden immer in der Reihenfolge (Bordkarte 1, Bordkarte 2 usw.) verwendet. **Bordkarten sind mit Namen des Fahrers, Beifahrer, Startnummer und gegebenenfalls mit der Klasseneinteilung gut leserlich auszufüllen. Für die korrekten Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Die erste Bordkarte muss jeder Teilnehmer in der Pause abgeben (wo sich diese Pause befindet, obliegt dem einzelnen Veranstalter), am Ziel wird dann die zweite Bordkarte abgegeben. Bei Nichtabgabe einer Bordkarte wird die höchste Strafpunktzahl berechnet.**

Überschreiten der Gesamtfahrzeit (Veranstaltungsabhängig):

Jeder Veranstalter kann eine Überschreitung der vorgesehenen Fahrzeit (Karenzzeit) erlauben. Die strafpunktfreie Fahrzeit und die Karenzzeit werden in den jeweiligen Veranstaltungsbestimmungen angegeben. Nach der gesamten erlaubten Fahrzeit wird je angefangener Minute ein Strafpunkt vergeben. **Nach Überschreiten der Karenzzeit werden 200 Strafpunkte vergeben.**

Durchfahrtszeiten:

- Die Startzeiten werden bei der Anmeldung vergeben und in die Bordkarten eingetragen.
- Die Kontrollstellen sind nur in einem angegebenen Zeitrahmen besetzt.
- Teilnehmer, die die Veranstaltung aus irgendeinem Grund nicht zu Ende fahren können / wollen melden sich bitte telefonisch beim Fahrtleiter ab.

Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Teilnehmer unsportlich, so ist dies mit Wertungsausschluss zu belegen.

Rahmenausschreibung

Einsprüche

Einsprüche und Proteste gegen die Ausschreibung, Ausführungsbestimmungen des Ortsclubs und des ADAC Saarland werden nicht zugelassen.

Einsprüche und Proteste gegen die Auswertung werden zuerst dem Fahrerverbindungsmitglied gemeldet. Diese Person klärt zusammen mit dem /der Teilnehmer/- in deren Anliegen.

Sollte es danach immer noch Unstimmigkeiten geben, wird diese/r sich mit dem Veranstalter in Verbindung setzen.

Schiedsgericht: Für jede Veranstaltung wird ein Schiedsgericht berufen. Dieses setzt sich aus dem Fahrtleiter, einem Mitglied des jeweiligen Organisationsteam, sowie einem Vertreter der AG Classic zusammen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind für die Veranstaltung bindend und endgültig.

1. Einreichung von Einsprüchen

Einsprüche sind nur beim Fahrtleiter schriftlich einzureichen.

2. Zulässige Einsprüche

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer.

Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

3. Nicht zulässige Einsprüche

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen bzw. Fotos sind als Beweismittel nicht zugelassen.

Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörden ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Der Veranstalter behält sich vor, bei gravierenden Gründen die Veranstaltung abzusagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung, Zeitplan usw. zu veranlassen. Eine Schadensersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht. Er hat ferner das Recht, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die ebenso verbindlich sind wie die Ausschreibung selbst. Ebenso obliegt die Auslegung der Ausschreibung und den Ausführungsbestimmungen usw. allein dem Veranstalter.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits gezahltes Nenngeld wird zurück überwiesen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Der/ die Teilnehmer/-in und deren Beifahrer/-in erkennen mit ihrer Unterschrift auf dem Nennungsformular die Bedingungen und die Ausschreibung in allen Punkten als verbindlich an.

Änderungen vorbehalten!